SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Der Samtgemeindebürgermeister

- Az.: 102434SG.10 -

Lüchow (Wendland), 20.05.2015

Sachbearbeiter/in: Herr Raubuch

Sitzungsvorlage Nr. 010/2015 SG/1

Weiteres Vorgehen zur Vermarktung der Region

An den	beraten am:
Samtgemeindeausschuss	**28.05.2015**
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	**04.06.2015**

Sachverhalt mit Begründung:

Der Kreisausschuss (KA) des Landkreises Lüchow - Dannenberg hat in seiner Sitzung am 9. März 2015 beschlossen, sowohl die kreisweite touristische Vermarktung, als auch die kreisweite Wirtschaftsförderung zur Fremdvergabe europaweit auszuschreiben.

Dieser KA-Beschluss steht im Widerspruch zum Beschluss des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) vom 10. Februar 2015, in dem der Rat unter anderem erklärt, dass die Vermarktung nicht ausgeschrieben werden soll.

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat somit zu entscheiden, wie mit dieser Situation verfahren werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit nicht zu beziffern.

D.SBM.